



GEMEINDE RETTENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 13.01.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Rettenberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Weißinger, Nikolaus

Mitglieder des Gemeinderates

Herb, Dietmar
Herlein, Barbara
Holzer, Stefan
Honold, Gerhard
Lochbihler, Markus
Mägdefrau, Tobias
Meißner, Lutz
Neß, Michael
Neß, Sabine
Reitemann, Wilhelm
Rist, Regina
Tanzer, Thomas

Schriftführerin

Endras, Patricia

Verwaltung

Fink, Geraldine
Moosbrugger, Alois
Wagner, Florian

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dengel, Michael
Göhl, Bernhard
Rothärmel, Anton
Weizenegger, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.12.2024
3. Bestellung von Frau Geraldine Fink zur Standesbeamtin sowie zur stellvertretenden Standesamtsleitung der Gemeinde Rettenberg
4. Bauleitplanung: Einbeziehungssatzung "Greggenhofen 1"
5. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Scheibele"

6. Antrag auf Vorbescheid: Ausbau eines Teils einer Tenne zu einem Wohnraum mit voraussichtlichem Teilabriss, aufgrund schlechten Bausubstanz, Fl.Nr. 1215, Gem. Untermieselstein
7. Antrag auf Verlängerung der Deponie Vorderburg für unbelasteten Bodenaushub auf den Grundstücken Fl.Nr. 224 (TF) und 225 (TF), Gem. Vorderburg
8. Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl am 23.02.2025
9. Verschiedenes
- 9.1 Ortsschilder

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.12.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift vom 16.12.2024 (öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

Einstimmig beschlossen

3 Bestellung von Frau Geraldine Fink zur Standesbeamtin sowie zur stellvertretenden Standesamtsleitung der Gemeinde Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenberg stimmt der Bestellung von Frau Geraldine Fink zur Standesbeamtin sowie zur stellvertretenden Standesamtsleitung im Standesamtsbezirk Rettenberg mit sofortiger Wirkung zu.

Einstimmig beschlossen

4 Bauleitplanung: Einbeziehungssatzung "Greggenhofen 1"

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB für das Gebiet „Greggenhofen 1“ der Gemeinde Rettenberg, Ortsteil Greggenhofen. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 601 der Gemarkung Untermaiselstein mit einer Gesamtfläche von ca. 0,17 ha (blau markiert, siehe beigefügten Lageplan).
2. Der Gemeinderat billigt nach Erörterung und Beratung den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Greggenhofen 1“ der Gemeinde Rettenberg, bestehend aus zeichnerischem Teil sowie Satzung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der

Fassung vom 16.12.2024. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Weiter hat der Gemeinderat von dem städtebaulichen Vertrag zwischen Frau Anna Imhof und der Gemeinde Rettenberg Kenntnis genommen und genehmigt alle darin namens der Gemeinde abgegebenen Erklärungen vorbehaltlos.

Einstimmig beschlossen

5 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Scheibele"

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Scheibele" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Scheibele" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich nord-östlich im Gemeindegebiet im südlichen Bereich des Ortsteils Kranzegg und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 1939/46.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ermöglichung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Wohnhauses auf einer durch eine Hanggarage bereits unterbauten Fläche
- abschließende Steuerung der baulichen Entwicklung in diesem Gebiet durch verbindliche Vorgaben (qualifizierter Bebauungsplan)
- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes und Anpassung an moderne Bauweisen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Weiterhin hat der Gemeinderat von dem städtebaulichen Vertrag zwischen Sonja und Stefan Bader und der Gemeinde Kenntnis genommen und genehmigt alle darin namens der Gemeinde abgegebenen Erklärungen vorbehaltlos.

Einstimmig beschlossen

6 Antrag auf Vorbescheid: Ausbau eines Teils einer Tenne zu einem Wohnraum mit voraussichtlichem Teilabriss, aufgrund schlechten Bausubstanz, Fl.Nr. 1215, Gem. Untermaiselstein

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Antrag auf Vorbescheid für den Ausbau eines Teils einer Tenne zu einem Wohnraum mit voraussichtlichem Teilabriss, aufgrund der schlechten Bausubstanz auf der Fl.Nr. 1215, Gem. Untermaiselstein das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten des Antragstellers an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen. Mit Entstehung der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.
2. Die Abwasserbeseitigung ist fachgerecht in Abstimmung mit den Fachbehörden vorzunehmen!
3. Es sind für jede Wohneinheit zwei Stellplätze zu errichten.
4. Der Landwirtschaftliche Charakter des Gebäudes soll erhalten bleiben.
5. Der Gemeinderat behält sich weitere Auflagen und Bedingungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vor.

Einstimmig beschlossen

7 Antrag auf Verlängerung der Deponie Vorderburg für unbelasteten Bodenaushub auf den Grundstücken Fl.Nr. 224 (TF) und 225 (TF), Gem. Vorderburg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Antrag auf Verlängerung der abfallrechtlichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Deponie sollte zeitnah verfüllt werden und die Gemeinde darf hier den eigenen Bodenaushub mitabkippen.

Einstimmig beschlossen

8 Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenberg legt das Erfrischungsgeld für den 1. Vorsitzenden/1. Schriftführer in Höhe von 50,00 Euro, für die übrigen Mitglieder in Höhe von 40,00 Euro fest. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird für den Wahldienst wie in der Vergangenheit ein Tag Sonderurlaub gewährt.

Der Gemeinderat beschließt, die Urnenwahlbezirke auf die drei Standorte in Rettenberg, Vorderburg und Untermaiselstein festzulegen.

Einstimmig beschlossen

9 Verschiedenes

9.1 Ortsschilder

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister



Patricia Endras
Schriftführung